

Vermögensgrenzen für Blindenhilfe gestiegen

Am 1. April 2017 ist der Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe angehoben worden. Die Höhe der so genannten kleineren Barbeiträge, die bei der Vermögensanrechnung ausgenommen bleiben, ist für leistungsberechtigte Personen von bisher 2.600 auf 5.000 Euro angehoben worden.

[weitere Infos:](#)

Dieser Artikel wurde bereits 4558 mal angesehen.